Grundschule Vellwigstraße

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Vellwigstraße 28, 44628 Herne
☎: *0 23 23 / 35 49 1*
: 0 23 23 / 93 54 20

Herne, 04.09.2017

Liebe Eltern,
einmal jährlich erhalten Sie die Informationen, um das Gewaltpräventionskonzept, das wir an unserer Schule leben, auch lebendig zu halten und die Regelungen immer mal wieder ins Gedächtnis zu rufen. Unser Konzept ist auf Klarheit und gemeinsamer Erziehungsverantwortung für die Kinder aufgebaut, so dass wir Sie als „Experten für Ihr Kind“ gerne mit ins Boot holen und Sie kurz über die Grundpfeiler der Konzeption informieren möchten:
Es gibt die Unterscheidung zwischen „kleinem Ärger“ und „großem Ärger“.
Bei kleinem Ärger handelt es sich um Neckereien, bei denen es niemandem wirklich schlecht geht und bei dem auch nichts kaputt geht. Diesem Ärger können die Kinder selber begegnen, indem sie die „Stopp-Sätze“ formulieren. Wenn ein Kind beispielsweise leicht geschubst wird, kann es sich dem Verursacher zuwenden, ihm direkt in die Augen schauen, die Hände in die „Stopp-Position“ bringen und sagen: „Stopp, Otto, hör auf, mich zu schubsen.“ Sollte Otto erneut schubsen, muss das geschubste Kind wieder den Stopp-Satz mit einer Ergänzung formulieren: „Stopp, Otto, hör auf, mich zu schubsen, sonst hole ich die Aufsicht.“ Sollte Otto nun noch ein drittes Mal ärgern, hört er den Satz: „Jetzt reicht’s, Otto. Jetzt hole ich die Aufsicht!“ Und erst dann erwirbt das Kind die Berechtigung, die Aufsicht zu holen. Der Zauberspruch für die Aufsicht lautet: „Ich habe Otto schon die drei Stopp-Sätze gesagt, und er hört immer noch nicht auf, mich zu schubsen.“ Sollte dies der Fall sein, gibt es für Otto die Konsequenz, dass er für eine Pause Spielverbot erhält und diese unter Aufsicht im Schulgebäude damit verbringt, unsere „Goldenen Regeln“ abzuschreiben.

Bei großem Ärger handelt es sich um alles, das weh tut oder bei dem etwas vorsätzlich kaputt gemacht wird. Zum „großen Ärger“ gehören z.B. Spucken, Beißen, Faustschläge, Werfen von Steinen o.ä., Tritte, Beinstellen, Würgen. Ebenso werden die Verletzung der Intimsphäre, die vorsätzliche Beleidigung sowie Beleidigungen sexueller Art zum großen Ärger gerechnet. Lügen, die Anstiftung zum „großen Ärger“ sowie Erpressung und Bedrohung von Kindern gehören ebenfalls dazu. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. „Großer Ärger“ darf sofort gemeldet werden und wird ebenfalls sofort geahndet. Zu der Ahndung gehört immer ein Eintrag ins „rote Buch“ der Schule. Hier werden der Name des Kindes und die Art des Verstoßes sowie das Datum eingetragen. Beim ersten und zweiten Verstoß gibt es einen Eintrag in besagtes Buch verbunden mit einem Spielverbot (dies kann sich je nach Art des Verstoßes auch über mehrere Pausen erstrecken). Beim dritten Verstoß gibt es zusätzlich einen Brief an die Eltern, die über die Verstöße informiert und um pädagogische Einflussnahme gebeten werden. Zudem muss sich das Kind mit seinem Fehlverhalten auseinander setzen, indem es das zuletzt aufgetretene Problem beschreibt und eine positive Lösung dafür sucht. Diesen Lösungsvorschlag gibt das Kind am Folgetag mit der Unterschrift der Eltern wieder beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ab. Beim vierten Verstoß gegen die Schulregeln gibt es einen ähnlichen Brief plus Spielverbot plus Einladung der Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch mit der Schulleitung. In einem solchen Gespräch werden mögliche Fördermaßnahmen erläutert und gemeinsam Wege gesucht, die dem Kind helfen, sein Verhalten zu ändern. Alle Vorfälle „verjähren“ zum Halbjahr.

Diese Vorgehensweise verlangt von uns als Lehrer- und Betreuungskollegium eine klare Vorgehensweise und viel Konsequenz. Von den Kindern verlangt es ein Einüben der Stopp-Sätze und der Rituale. Von Ihnen als Eltern erhoffen wir die Unterstützung dieser Maßnahmen. Wir versprechen uns von dem Konzept, dass die Kinder lernen, auf sich selbst zu achten, dass sie selbstbewusster werden, dass sie Konflikte mehr und mehr verbal lösen und somit Handlungssicherheit auch in Krisensituationen erhalten. Die Klarheit über die Konsequenzen und die Einheitlichkeit im Umgang damit ersparen den Kindern Unsicherheiten.

Jetzt habe ich mit vielen Worten erläutert, wie unser „Gewaltpräventionskonzept“ aussieht. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, das Gespräch mit uns zu suchen. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen zum Wohle der Kinder den richtigen Weg zu gehen.

Herzliche Grüße
J. Himmel

Komm. Schulleiterin: Jutta Himmel
Konrektorin: Yvonne Wittenbreder-Molloisch

Sekretariat: Petra Kuhn
Öffnungszeiten:
montags und mittwochs von 08.00 bis 13.30 Uhr
donnerstags (14-tägig) von 08.00 bis 14.00 Uhr

vellwigschule@t-online.de

Bankverbindung:
Herner Sparkasse
IBAN: DE13 4325 0030 0003 3131 29
BIC: WELADEDHRN